

Mit der Aufstellung und Bearbeitung eines Bebauungsplanes fallen Honorarkosten für Planerleistungen und Gutachten an. Welche Leistungen und Gutachten notwendig sind, ergibt sich erst im Zuge der weiteren Bearbeitung. Für die Beauftragung von Planungsleistungen und Gutachten sind ausreichende Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 5291070 „Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung“ vorhanden.